



## Sitzungsvorlage

**TOP 18 – öffentlich – beschließend**

<b>Sitzungstag:</b>	<b>05.02.2026</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>		
Fachbereich:	Kämmerei	Sitzungsnummer:	Rat/2026/001
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Baller	Vorlagennummer:	2026/009

## Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023

### Sachvortrag:

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist abhängig von der Höhe der Ausgaben. Gemäß der Richtlinie über den Umfang der Geschäfte der laufenden Verwaltung, in der die Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen geregelt ist, erteilt der Bürgermeister seine Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro. Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Über die übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheiden der Verwaltungsausschuss und der Rat.

Vorliegend wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023 gemäß § 117 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zusammengestellt und nun zur Genehmigung vorgelegt bzw. zur Kenntnis gegeben. Sie sind in den Anlage 1 – 3 produktsachkonten-bezogen dargestellt und in Anlage 4 erläutert.

Die noch zu genehmigenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 belaufen sich auf 77.762,57 Euro, die über- und außerplanmäßige Auszahlungen auf 260.362,89 Euro. Im Wesentlichen sind sie durch den guten Baufortschritt der Kirchstraße sowie die Abrechnung der Sach- und Personalkosten für die Inselschule für mehrere Jahre verursacht (vgl. Anlage 1).

Bereits genehmigt wurden eine überplanmäßige Auszahlung für die Tilgung von Darlehen in Höhe von 6.335,83 Euro sowie eine überplanmäßige Auszahlung der Kreisumlage in Höhe von 324.008,00 Euro (vgl. Vorlage VO23.042).

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 9.255,31 Euro sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 7.680,38 Euro getätigt (vgl. Anlage 2).

Bei den Rückstellungen erfolgte eine überplanmäßige Zuführung für Überstunden in Höhe von 47.156,40 Euro. Diesen gegenüber steht eine überplanmäßige Auflösung der Rückstellung in Höhe von 41.549,07 Euro (vgl. Anlage 3).

Schließlich wurde 2023 der Auftrag für die Erstellung des Mietwohnungsbaus unter Vorbehalt der Genehmigung von Fördermitteln erteilt. Für die hierfür erforderliche Verpflichtungsermächtigung wurde zusätzlich zu der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10,04 Mio. Euro die nicht

verwendete Verpflichtungsermächtigung für die Erstellung einer Betriebshalle für den Bauhof in Höhe von 2.720.488,33 Euro mit in Anspruch genommen (vgl. Anlage 3).

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Wesentlichen über Mehreinnahmen bei der Zweitwohnungssteuer.

**Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt,

den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 zusammengestellt in Anlage 1 gemäß § 117 NKomVG zuzustimmen. Ebenso wird der überplanmäßigen Bildung einer Rückstellung für Überstunden sowie der überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Mietwohnungsbau zugestimmt.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen.

Langeoog, den 29.01.2026

**Anlagen:**